



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Familienferienerholung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem 01.06.2017 gibt es für finanziell leistungsschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit, bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte einen Zuschuss zu einem kindgerechten Familienurlaub zu beantragen.

1. Wie viele Anträge auf Zuschüsse für Familienferien wurden im Jahr 2018 gestellt?

Antwort:

Alle 15 Kreise/ kreisfreien Städte sowie die Stadt Norderstedt haben Mittel für Familienurlaube beantragt.

2. Wie viele Familien haben einen solchen Antrag gestellt?

Antwort:

2018 haben 148 Familien Anträge gestellt.

3. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?

Antwort:

2018 wurden insgesamt 135 Anträge auf Familienurlaube genehmigt.

4. Wurden Anträge abgelehnt und wenn ja aus welchen Gründen?

Antwort:

Es wurden die Anträge abgelehnt, die die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllten, z.B. die in der Jugendferienwerksrichtlinie unter Ziff. 3.2.1 vorgegebene Mindestdauer unterschritten (Kurzurlaube) oder die Einkommensgrenze überschritten.

5. Wie viele Mittel sind im Jahr 2018 insgesamt für diese Maßnahme ausgezahlt worden?

Antwort:

Aus der Jugendferienwerksrichtlinie wurden im Jahr 2018 insgesamt 70.934,60 Euro für Familienurlaube ausgezahlt.

6. Waren die Mittel für Familienferien im Rahmen der Jugendferienwerksrichtlinie für das Jahr 2018 insgesamt auskömmlich und ist für das Folgejahr mit einer erhöhten Inanspruchnahme zu rechnen?

Antwort:

Die Mittel waren auskömmlich. 2018 standen aus der Jugendferienwerksrichtlinie insgesamt 450.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Hiervon wurden für Ferienwerksmaßnahmen 244.454,06 Euro und 70.934,60 Euro für Familienurlaube bewilligt.

Bei Zugrundelegung der Steigerungsrate von 2017 auf 2018 ist mit ca. 50 zusätzlichen Anträgen im Jahr 2019 zu rechnen.